Formular zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Bei Projektanträgen im EU-Programm Erasmus+ über eine Finanzhilfe von 60.000 Euro oder mehr

In Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union müssen antrag­stellende Einrichtungen bei der Einreichung von Anträgen zu EU-Finanzbeihilfen von 60.000 Euro oder mehr eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Bilanz des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres oder eine andere Form der Jahresrechnung, aus der die aktuelle Vermögens­lage und wirtschaft­liche Situation ersichtlich ist, vorlegen.

Hiervon ausgenommen sind öffentliche oder private Einrichtungen, die seit mindestens zwei Jahren zu 50% oder mehr im Bereich der Personal- und Sach­kosten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Falls zutreffend, nutzen Sie bitte das „Formular für aus öffentlichen Mitteln geförderte Organisationen“.

Gemäß Art. 132 Abs. 1 VO 966/2012 soll anhand von Auswahlkriterien (unter anderem der finan­ziellen Leistungsfähigkeit) die Fähigkeit des Antragstellers beurteilt werden, die vorgeschla­gene Maßnahme oder das Arbeitsprogramm vollständig durchzuführen. In diesem Rechtsrahmen haben alle antragstellenden Einrichtungen – außer den oben genannten – diese Tabelle auszufüllen und von einer vertretungs­berech­tigten Person unterschrieben per E-Mail an die Nationale Agentur zu senden. Grundlage der Angaben zu den Finanzen sollen die aktuellen Kontenab­schlüsse sein, die den Angaben der antragstellenden Einrichtung im [Registrierungs­system der EU](https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/home/organisations/my-organisations) (Organisation Registration System, ORS) beizufügen sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Offizielle Bezeichnung der antragstellenden Einrichtung |  |
| Rechtsform der antragstellenden Einrichtung[[1]](#footnote-1) |  |
| Währung |  |
| Stichtag des letzten Jahresabschlusses[[2]](#footnote-2) |  |
| Eigenkapital[[3]](#footnote-3) |  |
| Bilanzsumme[[4]](#footnote-4) |  |
| Forderungen |  |
| Liquidität (Bankguthaben + Kassenguthaben) |  |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten[[5]](#footnote-5) |  |

Sind Sie nicht bilanzierungspflichtig beziehungsweise haben für den Jahresabschluss nur eine Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder Ein­nahmen-Ausgaben-Rechnung erstellt, dann lassen Sie die Felder, für die Sie keine Werte ermitteln können, bitte frei.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift Stempel der Einrichtung

vertretungsberechtigte Person

1. Beispiele für Rechtsformen: Aktiengesellschaft, eingetragener Verein, Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, … [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Stichtag des letzten Jahresabschlusses darf nicht mehr als 18 Monate vor dem Datum der Schließung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen liegen. Die Finanzangaben in dieser Tabelle müssen sich auf die letzten Jahreskonten beziehen [↑](#footnote-ref-2)
3. Eigenkapital = gezeichnetes Kapital + Emissionsagio + Wertzuwächse aus Neubewertung + Rücklagen + Gewinnvortrag – Verlustvortrag + Kapitalzuschüsse. Bei positivem Eigenkapital ist dies in der Tabelle mit „+“, bei negativem Eigenkapital mit „-“ anzugeben. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bilanzsumme = Summe der Aktiva = Summe der Passiva. [↑](#footnote-ref-4)
5. Betreffen alle rechtlich und wirtschaftlich begründeten Verpflichtungen einer Einrichtung zur Erbringung einer definierten Leistung, die innerhalb eines Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahres zu begleichen sind. [↑](#footnote-ref-5)